

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2016/012
Kreistag	öffentlich	16.11.2016

Tagesordnungspunkt

Bildung und Besetzung der Kreistagsausschüsse gem. §§ 71 ff. NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bildet und besetzt die Kreistagsausschüsse gem. §§ 71 ff. NKomVG.

Sach- und Rechtslage:

Die Bildung der Ausschüsse erfolgt gem. §§ 71 ff. NKomVG in Verbindung mit besonderen Rechtsvorschriften. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Proportionalverfahren Hare/Niemeyer. Gem. § 71 Abs. 4 NKomVG sind die Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung nach den § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden (Grundmandat).

Beim Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur sowie beim Jugendhilfeausschuss werden Vertreter nach den einschlägigen Vorschriften bestimmt.

In der vergangenen Wahlperiode hat es in verschiedenen Ausschüssen beratende Mitglieder gegeben. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Ausschüsse in ihrer ersten Sitzung Vorschläge für beratende Mitglieder unterbreiten. Diese Mitglieder können dann in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Kreistages berufen werden.

Anzeige der Fraktionen/Gruppen

Folgende Fraktionen/Gruppen sind dem Landrat angezeigt worden:

Alternative für Deutschland (AfD) Kreistagsfraktion Landkreis Aurich – Schreiben vom 15.10.2016

CDU-Fraktion – Schreiben vom 19.10.2016

SPD-Fraktion – Schreiben vom 26.10.2016

Fraktion Freie Wähler – Schreiben vom 27.10.2016

Fraktion DIE LINKE. – Schreiben vom 31.10.2016

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Schreiben vom 03.11.2016

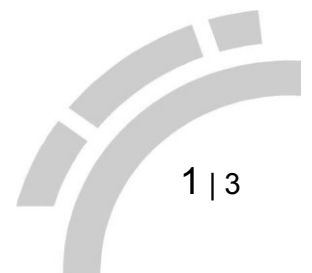
CDU/FW-Gruppe – Schreiben vom 23.10.2016

GFA/FDP-Gruppe – Schreiben vom 28.09.2016

AKSB-Gruppe – Schreiben vom 03.11.2016

FDP-Fraktion – Schreiben vom 07.11.2016

Diese Anzeigen sind Grundlage für die Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer.



Anträge der Fraktionen/Gruppen zu der Bildung der Ausschüsse (siehe Anlage)

a) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FW

In einem gemeinsamen Antrag haben die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die FW-Fraktion folgende Punkte beantragt:

- Neben den Pflichtausschüssen (Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur), Jugendhilfeausschuss, Betriebsausschüsse etc.) sollen folgende Ausschüsse fortgeführt werden:
Ausschuss für Migration und Integration
Krankenhaus- und Heimausschuss
Personalausschuss
Sozialausschuss
Finanzausschuss
- Der Umweltausschuss und der Wirtschaftsausschuss werden zum Ausschuss für Kreisentwicklung zusammengelegt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 15.
- Die Gremien der KVHS Aurich-Norden (Betriebsausschuss, Gesellschafterversammlung KVHS Norden gGmbH, Gesellschafterversammlung GDA gGmbH KVHS Aurich) werden personengleich besetzt. Die Anzahl der Mitglieder beträgt jeweils 15.

b) Anträge der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE. hat beantragt, in allen Betriebsausschüssen jeweils 1 Mitglied jeder Fraktion/Gruppe als beratendes Mitglied zu berufen. Weiter hat die Fraktion DIE LINKE. beantragt, die Anzahl aller Mitglieder für alle Ausschüsse auf 15 Personen festzulegen. Dies führt in der Folge dazu, dass jede Fraktion/Gruppe einen Sitz mit Stimmrecht erhält.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet den gemeinsamen Antrag der SPD, CDU und FW. In der vergangenen Wahlperiode haben lediglich 14 Sitzungen des Umweltausschusses stattgefunden. In diesen Sitzungen wurden keine Beschlüsse gefasst. Bereits in der VIII. Wahlperiode wurde darüber diskutiert, den Ausschuss abzuschaffen. Ein „eigener“ Ausschuss für umweltrelevante Themen ist entbehrlich, da diese Themen entweder im Betriebsausschuss „Abfallwirtschaft“ oder in dem neuen Ausschuss für Kreisentwicklung behandelt werden können. Im Übrigen haben sich die Ausschüsse (Anzahl und Sitzstärke) aus der VIII. Wahlperiode bewährt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Fortführung der Ausschüsse – so wie beantragt.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Hinblick auf die Betriebsausschüsse wird darauf hingewiesen, dass bereits nach dieser Regelung verfahren wurde. In allen Betriebsausschüssen werden alle Fraktionen/Gruppen vertreten sein. Hier wird § 71 Abs. 4 NKomVG Rechnung getragen.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung, folgende Ausschüsse mit folgender Sitzzahl zu bilden:

Ausschuss	Anzahl der Sitze
Ausschuss für Kreisentwicklung	15
Finanzausschuss	13
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	13
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	13
Personalausschuss	11
Ausschuss für Migration und Integration	9



Krankenhaus- und Heimausschuss	9
Jugendhilfeausschuss	9
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich	15
Betriebsausschuss KVHS Aurich/Norden	15
Betriebsausschuss Rettungsdienst des Landkreises Aurich	6

Folgende Sitzverteilung wird festgestellt. Die Berechnung der Sitze erfolgt dabei nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

Ausschuss	SPD	CDU/ FW	Grüne	AfD	GFA/ FDP	Die Linke.	AKSB
Ausschuss für Kreisentwicklung (15)	6	4	1	1	1	1	1
Finanzausschuss (13)	5	4	1	1	1	GM	1
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (13)	5	4	1	1	1	GM	1
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (13)	5	4	1	1	1	GM	1
Personalausschuss (11)	4	3	1	1	1	GM	1
Ausschuss für Migration und Integration (9)	3	3	1	1	GM	GM	1
Krankenhaus- und Heimausschuss (9)	3	3	1	1	GM	GM	1
Jugendhilfeausschuss (9)	3	3	1	1	GM	GM	1
Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ (15)	6	4	1	1	1	1	1
Betriebsausschuss „KVHS Aurich/Norden“ (15)	6	4	1	1	1	1	1
Betriebsausschuss „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ (6)	2	2	1	Los	GM	GM	Los

GM = Grundmandat

Die Fraktionen/Gruppen werden gebeten, der Verwaltung im Vorfeld der konstituierenden Sitzung die namentliche Besetzung einschließlich der Benennung der VertreterInnen mitzuteilen. Hierfür sollte die „**Anlage zur Bildung und Besetzung der Kreistagsausschüsse gem. §§ 71 ff. NKomVG**“ verwendet werden.

Erstellungsdatum: 08.11.2016	Unterschrift gez. Weber
---	--

